

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 35 (1902)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Reiselust. — Zur Frage der zukünftigen deutschen Orthographie. — Das II. Sprachbüchlein. II. — Angelegenheit des Hrn. Pfister. — Bern. — Adelboden. — Porrentruy. — Conférence des instituteurs du district de Moutier. — † Clémentine Respinguet. — Thurgovie. — Briefkasten.

Reiselust.

Könnt' ich mit der Schwalbe ziehen
Durch den blauen Äther hin!
Dieser faulen Luft entfliehen,
Wo ich fest gefangen bin!
Diese Mauern, diese Wände —
Wenn ich einen Ausweg fände!

Frei durch alle Länder schweifen
Möcht' ich, wie ein Vögelein,
Und ein lustig Liedchen pfeifen
In die Gotteswelt hinein.
Norden wollt' ich seh'n und Süden
Und im Laufe nie ermüden.

Keine Sorge um Moneten
Trübte meine Reiselust.
Sänger tragen und Poeten
Gold'ne Schätze in der Brust.
In dem grossen Waldpalaste
Wär' ich jeden Tag zu Gaste.

Im Hotel zur Felsenquelle
Fänd' ich stets ein Freilogis.
Gratis hört' ich der Kapelle
Nachtigallenmelodie.
Froh in meinem Götterlose,
Schlief' ich ein auf weichem Moose.

O, das wär' ein Zieh'n und Wandern,
Schreiten über Berg und Thal!
Eine Reise nach der andern,
Ganz nach meinem Ideal.
Könnt' ich doch der Haft entfliehen,
Könnt' ich mit der Schwalbe ziehen!

Guido Felsborn.

Zur Frage der zukünftigen deutschen Orthographie.

Mit lebhaftem Interesse habe ich im heutigen „Bund“ (14. Juni) gelesen, was die Buchdruckereibesitzer Deutschlands, Österreichs und der Schweiz am 12. dies in Konstanz über ihre Stellungnahme zur Orthographie-reform verhandelt und beschlossen haben, und da bekanntlich der schweiz. Bundesrat und nun auch die Regierungen aller deutschen Kantone (mit Ausnahme von Zug) sich für Anschluss an eine einheitliche Orthographie aller deutsch sprechenden Staaten Europas ausgesprochen haben, so durchströmte mich schon die Hoffnung, dass damit der Anfang einer Besserung unseres Orthographieelendes gemacht sei. — Welcher Wert auf orthographische „Richtigkeit“ gelegt wird, wie sehr man sie als Massstab einer ordentlichen Bildung betrachtet, ist bekannt genug; man verzeiht ja einem jungen Menschen viel eher unlogische Anordnung und mangelhafte Satzkonstruktionen, als orthographische Schnitzer, obschon unzweifelhaft richtige Gedankenverbindungen, gefällige Satzbildungen und die Wahl zutreffender Ausdrücke für einen ordentlichen Stil unendlich wichtiger sind, als die Schreibart der Wörter, in der so wenig Verstand und so viel Willkür regiert.

In jenem Bericht über die Verhandlungen in Konstanz ist zu lesen, dass Herr W. Büchler in Bern, der Drucker unseres „Schulblattes“, eingehend über den gegenwärtigen Stand der Orthographiefrage in der Schweiz referiert hat, und dass einstimmig beschlossen worden ist, dahin zu wirken, dass die neue Orthographie, wie Dr. Duden sie in seinem orthographischen Wörterbuch dargelegt, nun allgemein in die Praxis eingeführt werde. Leider hat Duden für eine Menge von Ausdrücken und Wendungen eine doppelte, ja oft eine dreifache Schreibweise als zulässig erklärt, z. B.: zu Grunde, zu grunde und zugrunde gehen, legen, richten. Um auch gegenüber dieser Halbheit Wandel zu schaffen, gelangte ein Antrag von Dr. Giesecke aus Leipzig zu einstimmiger Annahme, dahingehend, *einfach einheitlich nur die von Duden jeweilen bevorzugte, d. h. in erste Linie gesetzte Schreibweise anzuwenden und als allein massgebend zu erklären.*

Wie habe ich mich gleich gefreut, vielleicht noch die Verwirklichung dieses Beschlusses zu erleben! Jetzt weiss man doch, woran man in diesen zweifelhaften Fällen ist und was man in der Schule einüben soll! Und gleich nehme ich einige Notizen hervor, die ich bei meinen Korrekturen angelegt, und mache eine Probe. Aber da zeigt sich nun, dass Duden selbst in diesem Punkte — also in der Frage, was bei verschiedenen Schreibweisen jeweilen das Beste ist — sehr inkonsistent verfahren ist. Es mögen hier nur wenige Beispiele folgen, wie sie mir gerade vorliegen; sie liessen sich leicht zu vielen hunderten vermehren; es ist jeweilen von

zwei oder drei Schreibweisen diejenige, die an erster Stelle steht, oder es sind vereinzelte, ähnliche Fälle:

zu teil werden (Seite 337 in Duden);
zuwege bringen (373);
zu Grunde gehen, legen, richten (139);
beizeiten, vorzeiten, zuzeiten (382);
sich etwas zu Schulden kommen lassen (305);
es ist vonnöten (236);
zu Schanden gehen, machen, werden (296);
mir zulieb, einem etwas zuleide tun (205);
in Bezug auf, Bezug nehmen auf (47);
zu Handen des Herrn (142);
kurzerhand (198); rechter Hand (279); rechterseits (279);
in Hinsicht (279);
zu stande bringen, kommen (323);
etwas im Stande halten (323);
im stande sein; aber: er ist gut im Stande (323);
er hält stand (323); in stand setzen (323);
zu Tage fördern, kommen, treten (334);
bei „Mal“ steht in einer Reihe: das erste Mal (212);
in einer folgenden, nebengeordneten Reihe: zum erstenmal;
„ „ dritten „ „ zum ersten Male.

Der Leser wird gebeten, diese Beispiele genau miteinander zu vergleichen. Was für Regeln sollen wir nun darüber den Schülern geben? Da sind keine mehr möglich; dass es einen Sinn und Grund habe, „kurzerhand“, aber „rechter Hand“ und wieder „rechterseits“ u. s. w. zu schreiben, wird kaum einem gebildeten Erwachsenen mit zwingender Logik zu beweisen sein; und dann den Schülern? Wenn der Verstand keine Hilfe leisten kann, so müssten eben diese Ausdrücke einzeln mit einem unverantwortlichen Aufwand an Zeit eingeübt werden; das ist einfach unmöglich, *und so würde es nach versuchter Durchführung des Antrages Giesecke bei der Verirrung bleiben* zur Qual und zum Ärger von Lehrern und Schülern und der späteren Prinzipale der letztern.

Mit der Annahme dieses Antrages bezweckte man aber offenbar etwas anderes, nämlich Einfachheit und Konsequenz in der Orthographie auch dieser Wörter und Wendungen, indem vorausgesetzt wurde, Duden habe, wo doppelte und dreifache Schreibungen angegeben sind, folgerichtig immer die gleiche Form vorangestellt; es fehlte also wohl die eingehende Kenntnis der bezüglichen Einzelheiten in Dudens Wörterbuch. Wenn man nun einsieht, dass dieser Weg nicht zum gewollten Ziel führt, so sucht man einen andern.

Warum nun immer noch auch da, wo die Unterscheidungen so schwierig und zweifelhaft sind, im Deutschen die Grossschreibung nachschleppen, wo es nicht sein muss, während die Franzosen es überhaupt

ohne diesen Zopf machen können? Warum nicht einzig und konsequent schreiben: zuteil werden; zuwege bringen; zugrunde gehen; zuschulden kommen lassen; zuschanden gehen, machen, werden; rechterhand; etwas imstande halten u. s. w.? Oder aber: zu teil werden; zu wege bringen, zu grunde richten u. s. w. Oder meinewegen endlich: zu Teil werden, zu Wege bringen, zu Grunde gehen u. s. w.? Nur nicht bald dieses, bald jenes; sonst *kann* die Schule — so gern, ja freudig sie sonst mithelfen wird, die Einfachheit und Konsequenz in der Rechtschreibung einzuführen — da nicht mitmachen und wird sich einfach an Duden halten und alle hier gestatteten Schreibungen auch gelten lassen.

Dass der hier gemachte Vorschlag Nachteile für das Sprachverständnis zur Folge haben müsste oder auch nur haben könnte, vermag ich nicht einzusehen, wohl aber hätte man unzweifelhaft einen Gewinn an kostbarer Zeit, die wir bitter nötig hätten, um sie auf andere Zweige des Deutschunterrichts zu verwenden, die weit mehr bildend und befruchtend auf den kindlichen Geist wirken, als die öde Orthographie.

Wie sich die Sache bei andern Doppelschreibungen verhält, sollte auch noch eingehend untersucht werden, ehe man an die Ausführung des Antrages Giesecke geht. Von den beiden Formen Scene und Szene ist z. B. einmal die erste, nachher die zweite Form vorangestellt; ebenso bei Seepter und Zepter, Occident und Okzident, Accusativ und Akkusativ, Accord und Akkord, Accent und Akzent und unzähligen andern, während bei Ocean (S. 238) und Ozean (S. 243) an beiden Stellen der gleichen, nämlich der letztern Schreibart der Vorzug gegeben wird.

Mithin bringt der öfters genannte Beschluss keine Besserung, sondern verschlimmert die ohnehin schlimme Sache noch mehr. Lasse man also entweder nach Duden zwischen den verschiedenen Schreibungen freie Wahl, oder viel lieber: *man einige sich nach den Anträgen Jaspers in Wien oder Büxensteins in Berlin in konsequenter Weise auf eine einzige der als zulässig erklärten Doppelschreibungen.*

Da der genannte Beschluss erst noch zur Ausführung kommen soll, so scheint mir, eine Wiedererwägung desselben sollte noch möglich sein, und Herr Büchler, der sich schon viel um den in Frage liegenden Gegenstand bemüht hat, würde sich ein wirkliches Verdienst erwerben, wenn er sich der Sache in unserm Sinn annehmen und sie zur Geltung bringen würde. Wir Lehrer sind den Förderern der orthographischen Vereinfachung im Namen der Schule zu lebhaftem Danke verpflichtet und können diesen wohl nicht besser beweisen, als dass wir sie mit der That nach Kräften unterstützen. Erfahrungen haben wir genug; wer mehr? Denn das Orthographiekreuz drückt uns ohne Zweifel noch weit mehr, als den Setzer das unorthographische Manuskript. Darum bitten auch wir um Gehör.

Das einige in der Eile hingeworfene Gedanken. Mögen Berufenere sich die Sache genau ansehen und handelnd rasch eingreifen, so lange es noch etwas nützen kann.

Sch.

Anmerkungen des Druckers. Das ganze Wörterbuch Duden ist ein *Kompromiss* zwischen den verschiedenen deutschen Staaten, welche unter *einen Hut* zu bringen waren — eine gewiss schwierige Aufgabe! —

In dieser *Einheit* zwischen den deutschsprechenden Staaten sah Herr Duden seine *Hauptaufgabe*.

In *Konstanz* wurde auch beschlossen, es sei Herr Duden zu ersuchen, einen *Anhang* zu seinem *Wörterbuch* herauszugeben, worin von allen Doppelschreibungen nur die *vorzuziehenden* enthalten sein sollen. Für die Buchdrucker soll dann für alle Doppelschreibungen dieser Anhang den *Codex für die Zukunft* bilden. Damit wäre dann auch dieser Übelstand beseitigt.

Der Unterzeichneter wird in wenigen Tagen eine summarische Arbeit: „Die neue deutsche Orthographie“ (10 Cts. per Exemplar) veröffentlichen, in welcher nur je *eine* Schreibart enthalten ist, nämlich die von Herrn Duden vorgezogene. **W. Büchler.**

Das II. Sprachbüchlein.

II.

Der II. Abschnitt des Lehrmittels wurde ungefähr nach folgenden Richtlinien zusammengestellt:

- a) Eingeteilt ist er nach Jahreszeiten, wie dies bei den meisten Lehrmitteln der Fall ist und bei der Stoffauswahl zur Behandlung vielleicht einige Erleichterung bringt.
- b) Gemäss der in den betreffenden Jahreszeiten zur Verfügung stehenden Zeit sind die Abschnitte der drei ersten Jahreszeiten ziemlich, derjenige der dritten sogar ganz kurz, der Winter am längsten abgefasst und diesem noch ein Abschnitt „Vorfrühling“ angefügt.
- c) Auch in diesem Abschnitt sollen die Lesestücke und -stoffe in einem innern logischen Zusammenhang stehen.
- d) Die Beschreibungen, die also nach der Absicht der Verfasserinnen alle in Fettdruck stehen sollten, bilden die Marksteine in diesem logischen Gang, und an sie schliesst sich der erzählende Lesestoff; diese Beschreibungen sollen nicht mehr nur leere Aufzählungen von Teilen und von Eigenschaften sein, sondern sie sollen auf die Bedeutung der Teile, auf die Beziehungen der Gegenstände zu ihrer Umgebung, auf das Leben und auf Nutzen oder Schaden aufmerksam machen. Auch hier sollen die Beschreibungen leicht in natura vorführbare Gegenstände beschlagen. Natürlich dürfen keine Stücke aufgenommen werden, die in einem andern Schuljahr wiederkehren.
- e) Statt des zweiten Abschnittes „Sprachübungen“ im bisherigen II. Sprachbüchlein, der wirklich ganz schablonenmässig mit „sind“ und „hat“ abgefasst ist, werden als Wegleitung insbesondere für

jüngere Lehrkräfte ans Ende einiger Stücke *Fragen* gesetzt, die Veranlassung bieten sollen, den Schüler selbständig finden zu lassen, was das bisherige Sprachbüchlein ihm gesotten und gebraten auf dem Präsentierteller bot.

- f) Zeichnungsvorlagen werden keine beigefügt aus — Sparsamkeit in den oberen Regionen; der einigermassen findige Lehrer wird sich selbst analog der Fibel dies und das heraussuchen.
- g) Verschen oder Angaben von Grundgedanken am Ende der Stücke sollen nicht aufgenommen werden, einerseits um das aufdringliche und abstossende Moralisieren zu vermeiden und dem Lehrenden vollständig freien Spielraum zu lassen, das Stück nach seinem Standpunkte zu behandeln und anzuwenden.
- h) Dialektstücke sind wegzulassen, weil der Kanton Bern keinen einheitlichen Dialekt hat.
- i) Es ist eine grössere Anzahl von Lesestücken aufzunehmen, damit eine Auswahl getroffen werden und in derselben Abwechslung walten kann.

Gemäss Grundsatz d) ergab sich nun eben folgende Reihenfolge:

A. Gruppe: Familie.

1. Die Familie, dem Kind bekannt und naheliegend.
2. Das Spiel, die erste und liebste Beschäftigung des Kindes.
3. Die Puppe, als gewöhnlichstes und erstes Spielzeug.
4. Die Milch, als erste Nahrung der Kinder, die sie auch der Puppe gerne „kochen“.
5. Die Tasse, das gebräuchliche Milch-Trinkgefäß.
6. Das Messer, ein weiteres gebräuchliches Tischgerät.

B. Gruppe: Schule.

7. Die Schule, den Schülern sehr naheliegend.
8. Der Griffel, eine Schulsache.

C. Gruppe: Garten.

9. Der Garten, das angenehme Plätzchen im Sommer.
10. Die Leiter, zum Ablesen von Gartenbaumfrüchten.
11. Der Schmetterling, an den Gartenblumen.
12. Hühner, im Hühnerhaus neben dem Garten.
13. Das Ei, vom Huhne.

D. Gruppe: Auf dem Feld.

14. Die Getreideernte, wichtigste Sommerarbeit.
15. Aufblick zum Himmel, indem der Landmann zur Erntezeit öfter nach dem Wetter aufschaut.

16. (17) Der Wagen, zum Einführen des Getreides.
17. (16) Das Brot, Produkt aus Getreide.
18. Wasser, notwendig zum Brotbacken.
19. Gans, als Wasservogel.
20. Gewitter, als Regen- und Wasserquelle.

E. Gruppe: Herbst.

21. Der Baum, als Träger des Herbstsegens.
22. Der Apfel, als Herbstfrucht.
23. Der Korb, zum Einsammeln der Äpfel.
24. Die Kuh, auf der Herbstweide.
25. Die Ziege, id.
26. Die Zugvögel.

Nach dem Gesagten wird es nicht allzuschwer sein, den Zusammenhang im Abschnitt „Winter“ und „Vorfrühling“ ebenfalls herauszufinden.

3. Die Anwendung des Lehrmittels. Die Einteilung des Lehrmittels in Abschnitt I und II ist durchaus nicht so zu verstehen, dass man vorerst den I. Abschnitt ganz durcharbeiten und erst nachher zum II. Abschnitt übergehen solle. Vielmehr meint man, an jede Lektion könne nach Belieben ein Stück aus dem II. Abschnitt angeschlossen werden, zu Lekt. 1 z. B. No. 98 und 99, zu Lekt. 2 No. 32 und 33, zu Lektion 3—5 No. 109—113 etc. etc. Es wird doch nicht nötig sein, dass man der bern. Lehrerschaft gleich alles auf der Servierplatte bietet.

Allerdings sind dann die Schüler noch nicht befähigt, diese Stücke in Druckschrift lesen zu können. Allein das ist nach Ansicht der Verfasserinnen und der Kommission, die oft genug die Erfahrung gemacht haben, wie bös es auf den obern Stufen mit dem Lesen der *Schreibschrift* steht, eher ein Vorteil; denn dadurch werden die Schüler daran gehindert, von jetzt an einseitig nur Gedrucktes zu lesen, und angehalten, mehr als bisher sich im Lesen der Schreibschrift zu üben. Man verspricht sich davon auch einige Besserung im orthographisch richtigen Schreiben. (Sehr einverstanden! Der Korr.) Nach dem Gesagten sollten also die so ausgewählten Anschauungsstoffe nach der Behandlung an die Wandtafel geschrieben und dort gelesen und weiter schriftlich verarbeitet werden. Später bei Einführung der ganzen Druckschrift können diese Stücke dann auch wiederholungsweise im Buch gelesen werden. Unter diesen Umständen wird die vollständige Durcharbeitung des I. Abschnittes auch nicht so sehr eilen, indem die Gefahr, sonst nichts thun zu können, beseitigt ist.

Vorteilhaft wird es sein, auch die Schüler den logischen Zusammenhang der Lektionen, wie er oben dargestellt worden ist, herausfühlen zu lassen.

Was die Leseübungen im Anschluss an das Normalwort anbelangt, so hört man allgemein die Klage, wie das ein langweiliges, geisttötendes

Arbeiten sei. Ich glaube, ein einigermassen geistreicher Lehrer wird da schon Leben hineinzubringen wissen. Er wird bei Lektion 1 bald ein Geschichtchen bereit haben, wie im „Kamin“ einmal der Russ sich entzündete oder ein Funken durch einen Riss ins Stroh gelangte und eine schreckliche Feuersbrunst (vergl. No. 91) ausbrach, oder wie des Nachbars Kater ein paar fette Schinken im „Kamin“ hängen sah, heimlich hinauf schlich, plötzlich aber herunterstürzte in den mit siedendem Wasser gefüllten Kessel, wo er sich den Pelz gar arg verbrannte. Er wird den Kleinen zu erzählen wissen vom Strubelpeter, wie ihm sein Strubel von der Lehrerin mit dem „Kamm“ geplättet wurde, von Kain, wie er den Bruder erschlug, vom Affen, der den bösen Necker vor seinem Käfig am „Kinn“ bart fasste und ihm fast das „Kinn“ abriss, von der leckern Fliege, die so fröhlich auf den „Leim“ ging und dran hängen blieb, von dem unachtsamen „Lamm“, das über den Stein fiel und das Bein zerbrach, vom bösen Hans, der beim Kirschenstehlen von der „Leiter“ fiel, dass er sein Lebtag daran denkt etc. — Findet aber ein Lehrer die Übung zu lang, so breche er ab, wenn's ihm zu viel wird, und gehe auf die nächste Seite. — Oder besser noch, er überlasse den Rest der Übung dem Schüler zu selbständiger schriftlicher Bearbeitung, indem er durchblicken lässt, dass er begierig sei, zu sehen, welches über die dastehenden Wörter die schönsten, lustigsten Sätzchen zu schreiben wisse. Sollte das nicht das selbständige Denken und den Eifer der Kleinen fördern?

Bei diesem Anlass gerade noch eins! Bei der Fülle von Stoff wird es kaum möglich sein, überall in einem Jahre das ganze Buch durchzuarbeiten. Man muss auswählen, und da wird es nun auch wesentlich der Langweiligkeit entgegenarbeiten, wenn man mit der Auswahl in den verschiedenen Jahren *abwechselt*.

Bei allen Beschreibungen sollen nach der Meinung der Ersteller die Gegenstände nach Möglichkeit in *natura* vorgewiesen werden.

Fragen zur Übung der Sprachfertigkeit sind natürlich nicht nur da zu stellen, wo im Buch solche stehen, sondern nach Belieben überall, wo der Unterrichtende es zweckmässig findet.

Wenn man sich in der Auswahl der Stücke nach den Jahreszeiten richten will, so soll der Abschnitt „Vorfrühling“ am Ende des Wintersemesters zur Behandlung kommen.

Figuren zum Zeichnen im Anschauungsunterricht muss sich also jeder Lehrer selbst heraussuchen und zusammenstellen; das darf man wohl verlangen, wozu hätten wir sonst unsere hohe Besoldung!

Auch Sprüche und Verschen, insbesondere berndeutsche, wird jeder Lehrer, wenn er Liebhaber derselben ist, selbst zusammensuchen müssen.

R. D.

Schulnachrichten.

Angelegenheit des Hrn. Pfister. Herr Schulinspektor Pfister ersucht uns unter Berufung auf die Vorschriften über die Presspolizei um unentstellt Aufnahme folgender Erwiderung: Die im Berner Schulblatt gegen mich erschienenen Angriffe kann ich nicht unerwidert lassen, soweit Thatsachen in Betracht fallen; denn diese bedürfen der Richtigstellung. Auf die persönlichen und kleinlichen Ausfälle dagegen lasse ich mich nicht ein. Bevor ich zu einer Antwort aushole, muss ich mich verwahren, dass — wie Hr. Beetschen in No. 20 des Schulblattes schreibt — ich die Angelegenheit in das Berner Schulblatt getragen habe. Eine solche Umstellung der Thatsachen ist denn doch unerhört, ja sogar frech, da feststeht, dass die im Schulblatt vom 3. Mai 1. J. erschienene Berichterstattung über die Delegiertenversammlung des Lehrervereins Anlass zu diesen Erörterungen gab. Ich muss auch die Verantwortung dafür ablehnen, dass man mich zwingt, hier Thatsachen zu veröffentlichen, die besser unerörtert geblieben wären.

Ich werde in der Reihenfolge der vom gewesenen Centralkomitee aufgegriffenen Fälle dessen Berichte folgen.

1. Fall des Fräuleins Messerli, gewesener Lehrerin in Steinernenbrünnen.

Hier wird mir vorgeworfen, dass ich das Anstellungsverhältnis der Ge-nannten auf ungesetzliche Weise aufgelöst habe. Ich könnte mich begnügen, mich auf den Entscheid des Regierungsrates zu berufen, der eine in dieser Sache gegen mich gerichtete Beschwerde abgewiesen hat; auch könnte ich zu meiner Rechtfertigung das Geständnis des Herrn Beetschen (No. 20 des Schulblattes), ich möge formell im Rechte sein, anrufen. Allein zur vollständigen Aufklärung stelle ich den aktengemässen Sachverhalt dar, soweit der mir zur Verfügung stehende Raum es gestattet.

Am 20. März 1901 reichte Fräulein M. der Schulkommission St. mündlich ihre Demission ein. Da dieselbe nicht — wie gesetzlich vorgeschrieben — zwei Monate vor dem 1. Mai erfolgte, so verweigerte die Schulkommission anfänglich die Annahme der Demission. Auf wiederholtes Drängen des Fräuleins M. und auf dessen bestimmte Erklärung, es gehe gleichwohl fort, es wolle sich verheiraten, willigte die Schulkommission ein, die Demission auf den Herbst anzunehmen und für den Sommer eine Stellvertretung einzurichten, wenn der Inspektor einverstanden sei. Nach anfänglichem Zögern gab ich meine Einwilligung, und Fräulein Winterfeld wurde — zwar nicht als Stellvertreterin, sondern als provisorische Lehrerin — für das Sommersemester gewählt. Die Direktion des Unterrichtswesens hatte nämlich im November 1900 bei Anlass eines Special-falles grundsätzlich entschieden, dass die Nachfolger von Demissionären nicht Stellvertreter, sondern provisorisch angestellte Lehrkräfte seien. (Siehe auch Amtl. Schulblatt von 1902, No. 10).

Die durch die Direktion erfolgte Bestätigung des Fräuleins W. zur provisorischen Lehrerin teilte ich allen Beteiligten, auch dem Fräulein M., schriftlich mit, ohne dass von irgend welcher Seite eine Reklamation erfolgte. Der Mitteilung an die Schulkommission fügte ich bei, Frl. M. sei somit nicht mehr als Lehrerin zu betrachten, und die Klasse müsse rechtzeitig ausgeschrieben werden. Der Kommissionspräsident B. nahm von dieser Mitteilung laut Verbal Kenntnis, hat aber die Kommission selber davon nie benachrichtigt. Als daher Ende Juli noch kein Ausschreibungsauftrag eingelangt war, machte ich den Sekretär der

Schulkommission mündlich darauf aufmerksam, dass dies zu geschehen habe. Nach einiger Zeit langte das Ausschreibungsprojekt auch wirklich ein, und die Ausschreibung erfolgte. Am 22. September 1901 erhielt ich ein von sämtlichen Schulkommissionsmitgliedern, mit Ausnahme des Präsidenten B., unterzeichnetes Schreiben, worin mir mitgeteilt wurde, dass Frl. M. durch ihren Vater habe erklären lassen, die Schule auf den Winter wieder übernehmen zu wollen, „da sie nicht demissioniert habe.“ Wörtlich heisst es in dem Schreiben: „Hiesige Schulkommission, Präsident ausgenommen, erklärt aber rundweg, die Fräulein M. unter keinen Umständen mehr als Lehrerin an hiesiger Schule anzuerkennen. Es wird dieselbe nötigenfalls vor Gericht bezeugen, dass Fräulein M. vor der Schulkommission ihre Demission mündlich eingereicht und diese, auf den Herbst 1901 lautend, angenommen worden.“

Es hatte sich nämlich unterdessen die Verlobung des Fräuleins M. aufgelöst, und es musste überraschen, dass das Fräulein von diesem Momente an geltend machte, niemals demissioniert zu haben. Hätte die Verlobung des Fräuleins M. fortbestanden und hätte sie sich im Laufe des Sommers verheiratet, so wäre das Fräulein sicherlich nicht auf die Idee verfallen, noch Lehrerin von St. zu sein; es hätte auch nicht daran gedacht, nochmals demissionieren zu müssen. Ich konnte den Standpunkt des Fräuleins M. nicht billigen, bemerkte aber mehrmals, es könne sich auf erfolgte Ausschreibung hin wieder melden. Das Fräulein wollte diesen Weg nicht betreten — es wusste warum — und rief die Intervention des Lehrervereins an. Diese bewirkte, dass die Anmeldungs-lustigen abgeschreckt wurden und dass eine bereits geschehene Anmeldung, Hr. T., zurückgezogen wurde. Trotz allen widerstrebenden Bemühungen des Lehrervereins gelang es dennoch, die Stelle provisorisch zu besetzen.

Am 22. Nov. 1901 erliess das Centralkomitee ein Schreiben an mich, worin es behauptet, Fräulein M. sei heute noch rechtmässige Inhaberin der Stelle; ich sei Schuld an der Zurückweisung desselben; es, das Komitee, wolle wissen, ob ich der Genannten Wiedereinsetzung in ihre Stelle auf das Frühjahr sichern wolle, ansonst Beschwerdeführung erfolgen werde. Da ich die Zumutung des Centralkomitees, mich bei ihm zu verantworten, zurückwies, beantwortete ich das Schreiben nicht, sondern schickte es an die Direktion, weil es auch sie anging. Die daraufhin gegen mich erhobene Beschwerde wurde am 22. März 1902 durch folgenden Entscheid des Regierungsrates abgewiesen: „Die Beschwerde der Lehrerin Ida M., früher in St., deren Schlussfolgerung dahin lautet, sie sei als Inhaberin der Lehrstelle an Kl. II in St. anzuerkennen, wird abgewiesen mit Rücksicht darauf, dass im Frühling 1901 die regelrechte Demission und darauf der Wegzug der Lehrerin von St. erfolgte und dass somit die Stelle auf den Herbst ordnungsgemäss auszuschreiben war.“

Dies ist der wahre, aktengemäss Sachverhalt! Den Vorwurf, ich hätte durch mein Vorgehen das Fräulein M. aufs Krankenlager gebracht, weise ich mit Verachtung zurück. — Es bleibt mir nur noch zu erwähnen übrig, dass die betreffende Lehrstelle in St. im Frühjahr 1902 ausgeschrieben worden ist, dass sich drei Lehrerinnen, worunter auch Fräulein Messerli, meldeten, dass die letztere aber an der Gemeindeversammlung vom 14. April von 60 anwesenden Stimmen nicht eine einzige erhielt.

2. In den zwischen den Lehrern Kammer und Roggen in Heimberg vorgekommenen Streitigkeiten wird mir der Vorwurf gemacht, durch meine „ungeschickte Hand das Spiel“ verdorben zu haben. Sehen wir nach, welch schönes Spiel hier gespielt wurde.

Bei Anlass von Inspektionen musste ich in Heimberg auf den dringenden Wunsch der Kommission zweimal zwischen den arg im Hader liegenden Lehrern vermitteln und eine Versöhnung anzubahnen suchen. Einer hatte den andern sogar vor den Strafrichter laden lassen. Mit grosser Mühe brachte ich beide Male eine Verständigung zuwege, aber nie für lange; denn auf den 18. Juni 1900 waren die Streitenden schon wieder vor den Richter citiert. Mit Schreiben vom 14. Juni 1900 benachrichtigte mich der Präsident der Schulkommission von dem neuerdings ausgebrochenen Streite. „Die Schulkommission“ — heisst es — „hat einstimmig beschlossen, wenn irgendwie möglich, solchem Lehrertreiben, wie dies schon Jahre lang herrscht, einmal entgegenzutreten und werden Sie in nächster Zeit eine diesbezügliche Berichterstattung (Beschwerde) erhalten. — Mit wahrer Beschämung muss ich Ihnen diesen kurzen Bericht machen.“

Am 21. Juni 1900 schrieb mir der Schulkommissionspräsident neuerdings: „Durch die traurigen Zustände der Lehrerschaft in hier, wegen welchen Lehrer N. seine Demission einreichte, beschloss die Schulkommission, solchem schädlichen Krebsübel wenn möglich ein Ende zu machen und in dieser Sache eine Beschwerde bei Ihnen zu Handen der Erziehungsdirektion einzureichen. Lehrer Roggen meldet dies dem Lehrerverein, welcher sich noch in die Sache mischt.“ Es wird nun berichtet, dass drei Lehrer von St. gekommen seien, dass nach längeren Auseinandersetzungen scheinbar eine Verständigung erfolgt und an die Schulkommission das Ansinnen gestellt worden sei, auf ihren Beschluss, Beschwerde zu führen, zurückzukommen. Die Schulkommission wisse nicht, was thun, da sie dem Frieden nicht traue, und ersuche mich daher um meinen Rat, „der unbedingt notwendig sei“. Ich gab zur Antwort, dass ich meinerseits durchaus keine Hoffnung auf Besserung habe; der Unfriede sitze zu tief; am besten wäre es, wenn die Unzufriedenen auseinander kämen. Mit Schreiben vom 2. Juli 1900 setzte mich die Kommission in Kenntnis, dass sie mit meiner Ansicht einig gehe und diesbezügliche Beschlüsse gefasst habe.

3. Fall des Herrn Hutzli, früher in Kirchdorf.

Mit Zuschrift vom 27. März 1900 berichtete mir die dortige Schulkommission: „Unser Lehrer Hutzli ist zum Lehrer der Sulgenbachschule, Bern, gewählt worden mit Amtsantritt am 17. April nächsthin. Die Schulkommission hat beschlossen, ihm die Annahme dieser Stelle zu gestatten. Im weitern hat sie den Beschluss gefasst, die Demission des Lehrers Hutzli erst auf den Herbst entgegen zu nehmen und ihm zu gestatten, die Schule diesen Sommer durch einen Stellvertreter abhalten zu lassen. Herr Lehrer Hutzli hat sich damit einverstanden erklärt.“ Dieses Schreiben hat Herr Hutzli als Sekretär der Kommission selbst unterzeichnet, was wohl zu beachten ist. — Nachdem den Sommer über eine Stellvertretung eingerichtet gewesen war, erhielt ich von Herrn Hutzli anfangs Oktober 1900 ein Schreiben des Inhalts, dass er den Winterschulunterricht in Kirchdorf I erteilen werde. — Sonst nichts! — Darüber berichtete ich an die Direktion und erhielt am 22. Oktober 1900 von derselben folgendes Schreiben: „Gestützt auf eingereichtes und mit Empfehlung seitens der Sulgenbachschulkommission und des Herrn Schulinspektors Wittwer in Bern an uns gelangtes Gesuch haben wir unterm 29. September abhin dem Lehrer Friedrich Hutzli in Bern, z. Z. in Kirchdorf, zur Wiederherstellung der angegriffenen Gesundheit pro Winterhalbjahr 1900/1901 den nachgesuchten Urlaub erteilt und zugleich dessen Stellvertretung an Klasse IV b an der Sulgenbachschule in Bern für den gleichen Zeitraum genehmigt.“

Aus einer unterm 3. dies an Sie gerichteten schriftlichen Mitteilung geht nun hervor, dass Lehrer Hutzli den ihm bewilligten Urlaub statt zu seiner Erholung dazu benutzt, dass er diesen Winter die Oberschule in Kirchdorf*) weiterführt. Abgesehen von einem derartigen allen hygienischen Grundsätzen widersprechenden Verhalten ist das Vorgehen sowohl der dortigen Schulkommission, sowie des Herrn Hutzli ein unzukömmliches, da letzterer durch die Annahme der Wahl als Lehrer in Bern auf Herbst von seiner Lehrstelle in Kirchdorf als zurückgetreten betrachtet werden muss und die Schulkommission für rechtzeitige Ausschreibung der vakant gewordenen Schule hätte besorgt sein sollen. Wir beauftragen Sie demnach, der Schulkommission von Kirchdorf zu eröffnen, dass wir die provisorische Weiterführung der Oberschule daselbst durch Herrn Lehrer H. nicht genehmigen können und dass sie unverzüglich für anderweitige provisorische Führung zu sorgen habe.“

Nachdem ich dem erhaltenen Auftrag nachgekommen war — ich hatte also nicht selbst „verfügt“, wie das Centralkomitee darzustellen, um mich nicht stärker auszudrücken, beliebt — bekam ich am 29. Oktober 1900 folgende weitere Zuschrift der Direktion: „Hierdurch machen wir Ihnen die Mitteilung, dass wir in der Angelegenheit des Lehrers Fr. Hutzli, der von seiner eigentlichen Lehrstelle an der Sulgenbachschule in Bern für den kommenden Winter beurlaubt zu sein wünscht, um für ein halbes Jahr noch die Oberschule in Kirchdorf weiterzuführen, uns veranlasst sehen, nach näherer Darlegung der Sachlage von seiten des Obgenannten die Ihnen am 22. d. gemachte Eröffnung, dass wir die provisorische Amtierung des Hutzli in Kirchdorf nicht gestatten, zu widerrufen. Der letztere kann demnach nun unbehindert den ihm für diesen Winter schon erteilten Urlaub dazu verwenden, an der Oberschule in Kirchdorf, wo er noch nicht demissioniert hat, den Unterricht zu erteilen.“

Ich gestehe, dass ich mit diesem Entscheid der Direktion angesichts des Schreibens vom 27. März 1900 u. s. w. nicht einig ging, weil ich es nicht für zulässig hielt, dass ein Lehrer, der faktisch demissioniert hatte, ein ganzes Jahr lang an zwei Schulen angestellt sein könne. Ist es aber gerechtfertigt, mir meine abweichende Ansicht zum Vorwurf zu machen?

4. Es wird mir ferner vorgehalten, dass durch mein Verschulden zweitüchtige Lehrer vertrieben worden seien.

Der erste Fall betrifft die Schule im Schwendibach. Am 22. März 1899 war daselbst Inspektion. Wiederholt musste ich unangenehme Gewohnheiten der Kinder (leises Sprechen, auf die Bank schauen etc.) rügen. Nach der Inspektion tadelte ich dieses Verhalten und bemerkte später dem Lehrer, meines Erachtens sei er an dem Benehmen der Kinder selber schuld, er habe ihnen vorher vor dem Inspektor Furcht eingeflösst. — Als ich am 17. Dezember 1900 ohne vorherige Anmeldung die gleiche Schule wieder besuchte, waren die Kinder viel unbefangener und die Leistungen infolgedessen besser, was ich natürlich lobend hervorhob. Dass der Lehrer aus diesem Grunde seine Stellung gewechselt haben soll, ist mir neu; denn mit Brief vom 28. Februar 1902 schreibt mir derselbe u. a.: „Vorerst möchte ich Ihnen meinen allerbesten Dank aussprechen für ihre Güte, mir zu Handen der Schulbehörde G. ein empfehlendes Zeugnis auszustellen!“

5. Der andere Fall der angeblichen Lehrervertreibung betrifft Herrn Aegler, früher in Schwarzenburg, dem durch das Auffrischen dieser alten Geschichten zweifellos ein schlechter Dienst geleistet worden ist.

*) Diese zählte 75 Kinder.

Gegen Herrn A. war am 5. Juni 1895 eine von 65 Personen eingereichte Klage bei mir eingegangen, worin derselbe beschuldigt wurde, bei Anwendung von Körperstrafen viel zu weit zu gehen und während des Unterrichtes Ausdrücke zu gebrauchen, „die in den Schweinestall gehörten.“ Die von der Schulkommission, der ich die Klage überwies, ernannte Subkommission stellte eine gründliche Untersuchung an; die Akten derselben sind sehr umfangreich. Glücklicherweise wurden nicht alle Klagepunkte erwähnt; immerhin wurde konstatiert, dass Herr A. in der Anwendung von Körperstrafen viel zu weit ging und sich während des Unterrichtes unanständiger, das Schamgefühl der Schüler verletzender Redensarten bediente. Herr A. wäre denn auch unfehlbar abberufen worden, wenn ich die Akten an die Direktion geleitet hätte; allein ich wollte Herrn A. schonen, da ich ihn, wie in meinem Bericht vom 5. August 1895 an die Schulkommission steht, im übrigen als einen fähigen, strebsamen und fleissigen Lehrer kannte. Ich überliess die Erledigung der Angelegenheit der Schulkommission; was diese beschloss, gehört nicht hierher. Nur das sei bemerkt, dass durch die infolge der Untersuchung erhärteten Thatsachen Herrn Aeglers erzieherische Wirksamkeit in Schw. sehr beeinträchtigt und in Frage gestellt wurde.

An der Feier des 1. August 1900 nahmen 11 Schüler des Herrn A., darunter zwei Knaben des Schulkommissionsmitgliedes S., an dem veranstalteten Fackelzuge nicht teil. Herr A. liess darauf im „Mittelländ. Volksblatt“ vom 4. August 1900 folgende Einsendung erscheinen: „Aus Trotz und Flegelhaftigkeit hielt sich eine Anzahl Knaben der Oberschule vom Fackelzuge fern, fanden sich dafür aber bemüsstig, den ganzen erhebenden Akt zu belächeln und zu bespötteln. Ihnen zur Schande und andern zur Warnung folgen nachstehend die Namen der so früh „Gescheiten“. (Hier folgen sämtliche Namen der 11 Schüler.)

Dieser und noch ein anderer Vorfall bildeten den Gegenstand einer neuen Beschwerde, welche am 18. Februar 1901 bei mir einlangte. Herr A. hatte nämlich dem Knaben M. befohlen, wegen einer Uebertretung einen Satz 200 Mal zu schreiben. Als der Schüler 50 Sätze geschrieben hatte, wollte er nicht weiter schreiben und wurde etwas frech. Der Lehrer griff zur Züchtigung, und der Schüler versetzte dabei dem Lehrer einen Schlag auf die Nase. Der Lehrer erhob nun sofort gegen den Schüler Strafklage; dieser wurde zu Busse und Kosten verfällt. Der Lehrer verlangte weiter vom Schüler Abbitte. Der Schüler verweigerte dieselbe mit der Bemerkung, er habe genug gebüßt. Von da an ignorierte ihn der Lehrer vollständig. Anlässlich der von mir auf Wunsch der Schulkommission geführten Untersuchung wünschte ich von Herrn A., dass er dem Knaben die Abbitte erlasse und Frieden zu halten suche. Da er sich dessen weigerte und fortfuhr, den Knaben M. zu ignorieren, unterbreitete ich — vorgängig der Beschwerdebeurteilung in der Hauptsache — der Direktion die Frage zum Entscheid, ob Herr A. den Knaben M. sofort gleich zu unterrichten habe wie die andern Schüler. Im Entscheide der Direktion heisst es unter anderm: „Der Schüler M. ist wegen eines und desselben Falles von Insubordination schon zweimal bestraft worden, zuerst mit Schlägen, dann noch durch den Richter auf eine Anzeige des Lehrers hin, die ein verständiger Lehrer nicht erhoben hätte. Es ist unter den mit gesundem Menschenverstand und mit Rechtsgefühl begabten Leuten eine angenommene Regel, dass niemand wegen eines Vergehens mehr als zweimal gestraft werden soll. Nun will der Lehrer den Schüler noch zwingen, ihm demütig Abbitte zu leisten. Dazu hat er durch seine Klage jedes Recht verwirkt. Seine Genugthuung hat er in der Form einer Busse bekommen, die der Schüler zahlen muss. Mehr kann er nicht verlangen. Sollte der Lehrer

sich noch länger weigern, seine Pflichten gegenüber diesem Knaben zu erfüllen, so werden wir einschreiten.“

Bevor über die Beschwerde in der Hauptsache entschieden wurde, gab Herr Lehrer Aegler seine Demission ein, womit weitere Schritte unterblieben. Das Kommissionsmitglied S. hat sich während der Verhandlung ferner beklagt, Herr A. habe in der Schule und vor den Schülern ihn und seine Knaben „eine Saubande“ genannt. Diese Beschimpfung musste zugegeben werden. „Nach diesen und andern Vorgängen war für den Lehrer eine gesegnete Wirksamkeit nicht mehr möglich“, schreibt das Centralkomitee. Allerdings, aber es braucht eine starke Dosis Unverfrorenheit, die Schuld an den Vorgängen mir in die Schuhe zu schieben.

6. Auch der alte Zumbachhandel muss wieder herhalten zum Beweise dafür, mit welcher Hartnäckigkeit wider besseres Wissen die Thatsachen auf den Kopf gestellt werden. Ich hatte mich in diese Affäre nicht eingemischt; es war die Staatsanwaltschaft, welche der Direktion davon Kenntnis und Einsicht in die richterlichen Akten verschaffte. Ich erhielt sodann von der Direktion ein Schreiben mit dem Auftrage, dasselbe Herrn Zumbach zu eröffnen. Sonst that ich nichts.

7. Was die Pensionierung der Lehrer anbetrifft, so sind seit meiner Amtstätigkeit zwei Gesuche abgewiesen worden und zwar vom Regierungsrat, als der kompetenten Behörde. Es wird mir kaum zugemutet werden wollen, dass ich in meinen Berichterstattungen tatsächliche Unrichtigkeiten mit unterlaufen lassen soll. Die beiden Gesuche wurden abgewiesen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen zur Pensionierung nicht gegeben waren.

8. Zum Schlusse noch einige Worte zu dem Falle, infolgedessen ich eine Lehrerin der Rodel-Fälschung angeklagt haben soll. Die betreffende Lehrerin, Frau F. in H., hatte sich seit längerer Zeit verschiedene Nachlässigkeiten und Unregelmässigkeiten in ihrer Amtsführung zu Schulden kommen lassen. Als sie am 5. Juni 1899 einen Schulhalbtag in den Rodel eingetragen hatte, der nach ihrem Geständnis erst am 9. Juni gehalten wurde, schrieb ich der Schulkommision: „In einem ähnlichen Falle hat der Regierungsrat beim Obergericht wegen Rodelfälschung die Abberufung eines Lehrers angegeht. Die Kommission soll sich aussprechen, ob sie verlange, dass ich die Angelegenheit weiter verfolgen oder fallen lassen solle.“ Die Kommission wünschte das letztere. Dabei blieb es.

Diese aktenmässige Darstellung sämtlicher aufgegriffenen Thatsachen beweist, dass Denunziation, Lüge und Verdrehung die Mittel sind, mit denen gegen mich gekämpft wird. Dass mich Ohrenbläser und Sykophanten, die sich beim Centralkomitee angenehm machen wollten, angeschwärzt hatten, war mir nicht unbekannt. Vielleicht hätte ich den „Rummel“ durch devotes Benehmen und Kriechen vor den Herren des Komitees beschwören können; doch meine Unabhängigkeit und mein Gewissen haben mir dies verwehrt. Eine eigentümliche Erscheinung aber ist und bleibt es, dass man es um jeden Preis zuwege bringen möchte, mich, der ich 41 Jahre im Schuldienste stehe, als Feind der Lehrerschaft zu brandmarken und ans Kreuz zu schlagen. Das lässt tief blicken.

Sollten meine Gegner auch fernerhin die masslosen persönlichen Angriffe nach dem bekannten Grundsatze: „Beschimpfe nur immer, es bleibt doch was hängen“ fortsetzen, so wird dieses Gebaren mich nicht verhindern, unentwegt meine Pflicht zu erfüllen.

Kirchenthurnen, den 14. Juni 1902. Pfister, Schulinspektor.

Bern. (Korr.) „Der kleine Erzähler“ ist nun in 17,000 Ex. abgesetzt worden. Diese Zahl beweist, dass die Herausgeber — Primarlehrerverein der Stadt Bern und Verein für Verbreitung guter Schriften — mit der Stoffauswahl und der ganzen Anlage das Richtige getroffen haben, und die Lehrer, welche das Schriftchen gebraucht haben, konnten die Erfahrung machen, dass die Schüler der betreffenden Altersstufe (3. und 4. Schuljahr) eine grosse Freude daran hatten. Der Primarlehrerverein hat angesichts dieses schönen Erfolges beschlossen, mit solchen Publikationen weiterzufahren, wenn wenigstens der Verein für Verbreitung guter Schriften dafür wieder zu haben ist. Dagegen wurde davon abgesehen, noch weitere Auflagen mit demselben Inhalt zu veranlassen. Wenn der Rest der Auflage (3000) vergriffen ist, so soll ein neues Heftchen mit neuem Stoff herausgegeben werden. Es empfiehlt sich deshalb, noch einen Vorrat der alten Heftchen anzuschaffen, damit in der Schule für reiche Abwechslung im Lesestoff gesorgt sei.

Um auch den andern Schulstufen etwas zu bieten, wird der Primarlehrerverein weiteren Stoff sammeln und zunächst ein Heftchen für das 5. und 6. Schuljahr vorbereiten. Später soll auch für die höhern Schuljahre in dieser Weise gesorgt werden. Dies kann jedoch nur dann geschehen, wenn die Herausgeber in der bisherigen Weise von der Lehrerschaft des Kantons unterstützt werden.

Adelboden. (Korresp.) Unsere Schulen sind nun geschlossen worden, obschon noch gar kein richtiges, warmes Ferienwetter sich eingestellt hat. Aber die Hirtenfamilien sind in die abgelegern Vorweiden hinaufgezogen, so dass für viele Schüler die Entfernung vom Schulhause doch eine allzu grosse geworden ist. Da aber die körperlichen Strafen so verpönt sind, kann man den lieben Kindern auch kaum solche langen und strapaziösen Schulwege zumuten. Denn bis jetzt war das Wetter vorwiegend ungünstig und daher waren die Landwege durchgehends fast bodenlos, sehr schmutzig und schlecht.

Strättligen. (Korr.) Die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 1902 hat den Antrag des Gemeinderates betreffend Ausrichtung von Alterszulagen für Lehrer beinahe einstimmig und ohne Opposition zum Beschluss erhoben. Demnach treten folgende Aufbesserungen ein: Nach 5 in der Gemeinde geleisteten Dienstjahren Fr. 100 und nach weiteren 5 Jahren noch Fr. 50. Lehrer und Lehrerinnen werden gleich gehalten. Die Gemeinde hat in 3 Schulbezirken 12 Klassen.

Vor zwei Monaten erhielten die Arbeitslehrerinnen eine Aufbesserung von Fr. 60 (Lehrerinnen bisher Fr. 50) auf Fr. 80. Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen sind gleich gehalten.

Es werden diese Beschlüsse sicher dazu beitragen, gute Lehrkräfte der Gemeinde zu erhalten und abgehende durch tüchtige neue zu ersetzen.

Brienzwiler. (Korr.) In grosses Leid ist soeben eine hiesige Familie versetzt worden. Einer unserer Schüler, der neunjährige Hans Schild, suchte sich in den freien Nachmittagen dadurch nützlich zu machen, dass er die Ziegen seines Vaters auf der Dorfallmend hüttete. In den Flühen unterhalb des Dorfes scheint er Blumen, besonders der Türkengundlilie, nachgeklettert zu sein. Ein Fehltritt, und der arme Junge stürzte wohl 40 m in die Tiefe. Mit zerschmetterten Gliedmassen wurde er aufgehoben und nach Hause gebracht, starb aber noch in derselben Nacht, ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben.

Porrentruy. M. A. Rossel a été réélu comme maître à l'école normale de Porrentruy.

Conférence des instituteurs du district de Moutier. La section de Moutier de la Société cantonale des instituteurs s'est réunie le 14 juin, à Reconvillier sous la présidence de M. Sauvain, instituteur, à Courrendlin. Après un exercice de chant les collègues se dirigent sur la place de gymnastique où M. Berner donne une leçon aux jeunes filles de l'école primaire supérieure. Il faut louer la bonne tenue des élèves, la précision du commandement et la correction de l'exécution. Parmi les exercices qui ont vivement frappé les spectateurs, citons les exercices avec drapeaux, avec cannes, à la corde courte et les jeux. On ne peut assez louer, pour l'instruction commune du corps enseignant, des leçons pratiques aussi bien données que celle de M. Berner.

M. Sautebin, maître à l'école supérieure de Reconvillier, présente un rapport sur la dernière assemblée des délégués de la Société des instituteurs.

M. Tendon, instituteur aux Genevez, lit un mémoire sur l'épargne dans l'école. L'auteur est partisan des caisses d'épargne scolaires qui peuvent recevoir le superflu de l'argent des élèves, quand ce superflu existe. M. Tendon s'est contenté de signaler les avantages de l'institution qu'il préconise, sans en signaler les inconvénients.

M. Sautebin, qui s'était fait l'organe de ses collègues pour demander à la Direction militaire la suppression du service pour le corps enseignant, a reçu de l'autorité supérieure une réponse négative. Dans ces conditions, M. Sautebin estime que l'instituteur jurassien aurait avantage à se conformer à l'exemple des collègues de l'ancien canton qui fournissent à l'armée un nombre respectable de sous-officiers et d'officiers. La considération dont jouit l'instituteur dans la société ne pourrait qu'augmenter avec cette pratique.

Avant de clore la séance, M. le président rend hommage à la mémoire de M. Léon Voirol, instituteur aux Genevez, qui a été enlevé ce printemps à l'affection de ses amis.

Un dîner très bien servi par M. Wyss réunit ensuite institutrices et instituteurs au restaurant du Midi. Une gaîté saine, un entrain de bon aloi ne cessèrent d'y régner jusqu'au départ des trains. Citons comme intermède, le joli ballet dansé par huit fillettes de l'école primaire supérieure, toutes en blanc avec tambourins entourés de lierre. C'était du plus bel effet. Go.

† **Clémentine Respinguet.** Le 16 juin, au matin, s'est éteinte, après une courte maladie, Mlle. Clémentine Respinguet, institutrice à Courcelon. Née le 12 juillet 1848, à Courcelon, elle avait fait ses études à l'école secondaire de Delémont et avait été brevetée en 1869. Pendant 33 ans et demi, elle a été une ouvrière fidèle et consciencieuse dans le champ si souvent pénible de l'éducation populaire. La récompense due aux moissonneurs lui sera acquise dans un monde plus beau et sa mémoire restera bénie parmi ses collègues du district de Delémont. Go.

* * *

Thurgovie. (Cor.) S'il y a dans notre canton pénurie d'instituteurs, nos confédérés du „Mostindien“ souffrent d'une pléthore de pédagogues, qui se placent dans les cantons voisins. Il y a quelques semaines, 49 aspirants étaient inscrits pour l'admission à l'école normale de Kreuzlingen, où 32 seulement ont été admis.

Pour se rendre compte de ce phénomène, il suffira sans doute de comparer les traitements des instituteurs thurgoviens avec ceux qui figurent dans la loi bernoise sur l'instruction publique.

Briefkasten.

Mehrere Artikel mussten wegen der ungemein langen Erwiderung des Hrn. Pf. für die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Stellvertreter gesucht

für die Zeit von **Mitte August bis Betttag** an eine Landsekundarschule (sprachl. Fächer). — Auskunft erteilt

A. HOFER, Sekundarlehrer in **Sumiswald**.

Französisch

(Sommerferien)

(H 2214 F)

Während den Sommerferien wird ein **Specialkurs zum Studium der französischen Sprache** an deutsche Lehrer gegeben werden.

Sich gefl. an **C. BOLLEY**, Französischlehrer in **Motier-Vully** wenden.

2070 m

Kleine Scheidegg

2070 m

(Berner Oberland)

Die tit. Schulen, Vereine, Gesellschaften, sowie einzelne Touristen finden in den 1854 durch *Vater Seiler* gegründeten

Kurhaus Belle-Vue & Hotel des Alpes

altbekannt freundliche **Aufnahme**, billiges **Nachtquartier** und gute, reichliche **Verpflegung** zu reduzierten Preisen. Ausflüge: **Lauberhorn** (Sonnenauflaufgang), **Gletscher** (Eisgrotte).

— Gaststube für bescheidene Ansprüche —

Jede wünschenswerte Auskunft durch

Gebr. Seiler, Besitzer u. Leiter.

Accidenz-Druckerei

bereits neu und gut eingerichtet, ist Umstände halber billig und event. unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Anfragen befördert Herr **Schmid**, Sek.-Lehrer, Mittelstrasse 9, **Bern**.

* Alpiglen *

HOTEL DES ALPES

zwischen Grindelwald und der Kl. Scheidegg

Prachtvolle Aussicht. — Lohnende Ausflüge. — Kalte und warme Speisen zu jeder Zeit. — Reelle Weine. — Ausgezeichnete Küche. — Geeignet als Nachtquartier für kleinere Schulen und Gesellschaften. — Reduzierte Preise.

Bestens empfiehlt sich

Familie Kaufmann.

Hotel Tellspalte Pension

an der **fixenstrasse (Galerie)** — **Vierwaldstättersee** (H 1625 Lz)

In nächster Nähe der **Tellskapelle**. Ausgezeichnete Dampfschiffverbindung, Telephon. Prächtige Aussicht auf See und Gebirge. Lokalitäten für 400 Personen. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

J. P. Ruosch.

Vereine

und **Schulen**, welche Interlaken und die Thäler des **Berner Oberlandes** zu bereisen gedenken, wollen sich be- hufs **Beköstigung** und **Unterkunft** an den Unterzeichneten wenden, welcher gerne unentgeltlich Auskunft erteilt. —

Preise sind vereinbart.

Grindelwald, im Mai 1902.

J. Kurz, Lehrer.

1100 m über Meer  **ISENFLUH**  1100 m über Meer

bei INTERLAKEN

Hotel-Pension Jungfrau

Bahnstation: Zweilütschinen

(H 2461 Y)

Altbekanntes Haus, neu vergrössert. Höhenkurort in herrlicher, staubfreier Lage, gegenüber der Jungfrau. Vorzüglich geeignet zu längern oder kürzern Kuren. Ausgedehnte Tannenwaldungen. Ausgangspunkt zu den prächtigsten Touren. Aussichtsreicher Weg nach Mürren. Schulen und Vereine ermässigte Preise. Bescheidene Preise bei sehr guter Verpflegung. Bäder. Telephon. Familien- Arrangements. Prospekte durch den Besitzer

Fr. Sterchi.

THUN

Gasthof zum Löwen

Ganz nahe beim Bahnhof

Empfiehlt sich besuchenden Schulen und Vereinen zu guten und billigen Mittagessen. — Grosser Saal.

Alpenkurhaus Bellevue auf Axalp
(H 3034 Y) — 1500 Meter ü. M. —

Station Giessbach — Brienz See

In entzückend schöner Lage mit köstlichem Ausblick auf See und Gebirge. In unmittelbarer Nähe herrliche Tann- und Ahornwaldungen mit Ruhebänken. Sehr geeigneter Standort für lohnende Bergtouren. Vorzügliche Betten und gute Küche. Pension Fr. 4—5, alles inbegriffen. Badeeinrichtung. Prospekte gratis. Bestens empfiehlt sich Der Kurarzt: **Baumgartner**. Der Eigentümer: **P. Kuster**, Grossrat.

Graue und weisse Haare

erhalten ihre frühere Farbe bei Gebrauch von Mühlemanns

Haar-Regenerator

Parfumerie

Das graue Haar geht nach und nach in die frühere Farbe über. Dieser Regenerator ist zugleich ein treffliches Schutzmittel gegen Schuppen und Haarausfall.

Erfolg garantiert — Prämiiert: silberne Medaille

Man verlange Mühlemanns Regenerator

Erhältlich in Fl. à Fr. 2.50 bei allen grössern Coiffeurs in Bern, Thun, Biel, Burgdorf, St. Immer, Langnau, Langenthal, Lyss, Aarberg: Bazar Kreuchi.

Interlaken

Hotel Helvetia & Brasserie Sterchi

2 Min. vom Hauptbahnhof **UNTERSEEN - INTERLAKEN** 2 Min. vom Hauptbahnhof

Grosse Räumlichkeiten für Schulen und Gesellschaften

Billigste Arrangements für Schulen

Es empfiehlt sich bestens

Adolf Sterchi, Wirt.

Bälliz 12 * **THUN** * Bälliz 12

Kaffeehalle

J. Müller, Pâtissier
— vormals Steinegger —

empfiehlt sich der verehrten Lehrerschaft zu Stadt und Land bei Anlass von Schülerreisen ins Oberland aufs angelegentlichste, freundliche und billige Bedienung zusichernd. Vorausbestellungen mit Angabe der Schülerzahl erwünscht.

Der Obige.

TELEPHON ◇ **SOLOTHURN** ◇ TELEPHON

Restaurant Wengistein

am Eingange der berühmten Einsiedelei.

Schöne, grosse Gartenanlagen; angenehmer Aufenthalt für Schulen, Vereine etc.
grosse neu renovierte Säle.

Feines Bier. — Reelle, offene und Flaschenweine.

Einfache Mittagessen.

Billige Preise.

Höflichst empfiehlt sich

Familie Weber-Meister.

Restaurationshalle Flagglingen

gegenüber der Drahtseilbahn.

Schulen und Vereinen besonders empfohlen. — Sehr mässige Preise.

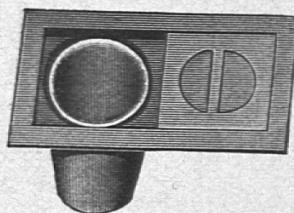
Drahtseilbahn. Für Schulen: Erwachsene und Kinder, Bergfahrt 30. Thalfahrt 20 Cts.

Es empfiehlt sich bestens

A. Waelly.

Hotel de la Poste, Berne,

empfiehlt sich für tit. Schulen und Vereine. Gedeckte Veranda für 120 Personen und grosser Garten. (H 2331 Y)



Praktische Tintenfässer

für **Schulbänke**, aus Zink, mit Schieber und Porzellanbehälter empfiehlt **billig** (H 2745 Y)

— G. MEYER, Eisenhandlung, Burgdorf. —

Leubringen ob Biel

Neuerstellte Drahtseilbahn ob Biel

Züge alle $\frac{1}{2}$ Std. Fahrtaxen für Schulen und Vereine: Berg- und Thalfahrt je 10 Cts. Tit. Lehrerschaft frei

Hotel zu den 3 Tannen

Für Schulen specielle Preise

C. Kluser-Schwarz, Besitzer

NB. Natürlichster Weg zur berühmten Taubenlochschlucht

Beatenberg Restaurant Amisbühl • Pension •

Schönster Aussichtspunkt des Kurortes mit grosser, schattiger Terrasse. Neu erstellte Fahrstrasse, $\frac{5}{4}$ Stund. vom Bahnhof Beatenberg, $2\frac{1}{2}$ Stund. von Interlaken — Extra-Begünstigungen für Vereine und Schulen. — Erholungs- und W.-Station für schweiz. Lehrer.

Bestens empfiehlt sich

Familie Marti.

* * Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. * *

Soeben ist erschienen:

Anleitung zur Erteilung eines method. Gesangunterrichts

in der Primarschule.

(II.—VIII. Klasse).

Ein Handbuch für den Lehrer,

verfasst von C. RUCKSTUHL, Lehrer in Winterthur.

4°-Format geb. Fr. 4. 50.

Die ganz hervorragenden Resultate, die der Verfasser in Anwendung seiner Methode im Gesangunterricht erzielt hat, sind wohl der beste Beleg für die Trefflichkeit derselben. Er betrachtet als Ziel der Volksschule, die Befähigung der Schüler, die Melodien des Volksliede ohne weiteres vom Blatt zu singen und will zur Erreichung derselben seinen Kollegen mit obigem Werk Anleitung und den nötigen Uebungsstoff bieten.

— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. —